

# AMTSBLATT

des Landkreises Nordsachsen,

Ausgabe Torgau/Oschatz und der Gemeinde Mockrehna



## Festveranstaltung zum Kirchweihgedenken in der Torgauer Schlosskirche

Jahrgang 3

■ Freitag,  
den 22. Oktober 2010  
Nummer 20/2010



**Fast 100 Torgauer folgten am 5. Oktober 2010 der Einladung der Evangelischen Kirchengemeinde Torgau und gedachten der Weihe der Schlosskirche durch Martin Luther vor 466 Jahren.**

In seiner Predigt verwies der Wittenberger Propst Siegfried Kasparick auf Luthers Worte aus der Weihepredigt und deren Bedeutung für unser Handeln heute. Er betonte, dass es nicht auf besondere Zeiten oder Menschen ankomme, sondern auf Orte, an denen Menschen zusammenkommen, um zu beten und zu glauben.

Diesen Gedanken griff auch Landrat Michael Czupalla in seinem Grußwort auf: Es sei richtig, kontinuierlich an die historische Bedeutung unserer Schlosskirche zu erinnern. Er dankte der evangelischen Kirchengemeinde Torgau für das nunmehr fast 60-jährige Engagement um die Pflege des evangelischen Erbes der Schlosskirche. Schließlich unterstrich er die Rolle Torgaus und Schloss Hartenfels als politisches Zentrum der Reformation: Schon zu Luthers Zeiten seien Kirche und Politik in diesem Gemäuer eng miteinander vernetzt gewesen.

Thematisch schloss Pfarrer Hans Christian Beer in einem Vortrag unter dem Thema „Die Torgauer Schlosskirche - sichtbarer Ausdruck der lutherischen Reformation als religiöses und politisches Bekenntnis“ den Bogen. Er begab sich auf die Suche nach dem „speziell Reformatorischem“ an dieser ersten - und einzigen - Kirche, die Martin Luther weihte.

LK

### In dieser Ausgabe lesen Sie

- **Mitteilungen  
Landratsamt**  
Seite 2
- **Mitteilungen  
Gemeinden**  
Seite 8
- **Zweckverbände**  
Seite 8
- **Kultur und Schulen**  
Seite 10
- **Verschiedenes**  
Seite 11

Lesen Sie Ihr Amtsblatt  
auch im Internet:  
[www.landkreis-nordsachsen.de](http://www.landkreis-nordsachsen.de)

- Anzeige -

Auto-Center

Römpler

## Mitteilungen Landratsamt

### Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

#### Zentrale Haupteinwahlen

Verwaltungsstandort Torgau	0 34 21/7 58 -0
Verwaltungsstandort Delitzsch	03 42 02/9 88 -0
Verwaltungsstandort Oschatz	0 34 35/9 84 -0
Verwaltungsstandort Eilenburg	0 34 23/70 97 -0

#### Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau	0 34 21/75 8- 13 71
Bürgerbüro Delitzsch	03 42 02/98 8- 13 36
Bürgerbüro Oschatz	0 34 35/98 4- 13 80
Bürgerbüro Eilenburg	0 34 23/7 09 7- 13 55

#### Bereich Landrat

Büro Landrat	0 34 21/75 8- 10 01
Büro für Öffentlichkeitsarbeit/Kreistag	0 34 21/75 8- 10 11
Amt für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus	03 42 02/98 8- 10 50
Rechnungsprüfungsamt	0 34 21/75 8- 10 90
Gleichstellungsbeauftragte	0 34 21/75 8- 10 96

#### Dezernat I - Hauptverwaltung

Dezernent	0 34 21/75 8- 11 02
Kommunalamt	0 34 21/75 8- 12 02
Personalamt	0 34 21/75 8- 15 02
Hauptamt	0 34 21/75 8- 13 02

#### Dezernat II - Finanzverwaltung

2. Beigeordneter und Dezernent	0 34 21/75 8- 20 02
Kämmerei	0 34 21/75 8- 21 01
Kreiskasse	0 34 21/75 8- 21 50
Amt für Beteiligungsverwaltung/ Controlling	0 34 21/75 8- 20 02

#### Dezernat III - Bau

Dezernent	0 34 23/7 09 7- 30 01
Bauordnungs- und Planungsamt	0 34 23/7 09 7- 31 01
Amt für Ländliche Neuordnung	0 34 23/7 09 7- 32 01
Straßenbauamt	0 34 23/7 09 7- 33 01

#### Dezernat IV - Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent	0 34 23/7 09 7- 40 01
Umweltamt	0 34 23/7 09 7- 41 01
Vermessungsamt	0 34 21/7 79 -3 00
Gutachterausschuss	0 34 21/7 79 -2 00

#### Dezernat V - Ordnung

Dezernentin	03 42 02/98 8- 50 01
Straßenverkehrsamt	03 42 02/98 8- 51 01
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	03 42 02/98 8- 52 01
Ordnungsamt	03 42 02/98 8- 53 01
Amt für Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz	03 42 02/98 8- 54 01
Gesundheitsamt	0 34 21/75 8- 63 02
Eigenbetrieb Rettungsdienst	03 42 02/65 -2 12

#### Dezernat VI - Soziales

Dezernent	0 34 21/75 8- 60 02
Jugendamt	0 34 21/75 8- 61 01
Sozialamt	0 34 21/75 8- 62 02

#### Eigenbetrieb Kommunale Bildungsstätten

Betriebsleiter	0 34 21/75 8- 70 02
----------------	---------------------

www.landkreis-nordsachsen.de

### Mitteilung Büro Kreistag

### Anpassung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Nordsachsen

Aufgrund des § 34 Abs. 2 der Sächsischen Landkreisordnung (SächsLKrO) vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577) in der Fassung vom 26.06.2009 (SächsGVBl. S. 323) hat der Kreistag des Landkreises Nordsachsen am 22.09.2010 folgende

#### Anpassung der Geschäftsordnung

beschlossen:

#### 1. § 27 der Geschäftsordnung (Geschäftsordnung der Ausschüsse) wird wie folgt gefasst:

(1) Diese Geschäftsordnung findet auf die beschließenden und beratenden Ausschüsse sinngemäß Anwendung.

(2) Die Sitzungen der beschließenden Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich. Soweit jedoch eine Angelegenheit, die der Entscheidung des Kreistages vorbehalten ist, einem beschließendem Ausschuss innerhalb seines Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen ist, findet diese Vorberatung in nichtöffentlicher Sitzung statt. (§ 37 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 Satz 2 SächsLKrO)

(3) Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse sind nichtöffentlich (§ 39 Abs. 2 SächsLKrO).

(4) Die den Einladungen zu den Ausschusssitzungen beizufügenden Unterlagen sind, mit dem Vermerk „zur ausschließlich persönlichen und nicht öffentlichen Verwendung der jeweiligen Ausschussmitglieder“ zu versehen.

(5) Kreisräte können an nichtöffentlichen Sitzungen von Ausschüssen, denen sie nicht angehören, als Zuhörer teilnehmen.

(6) Die in den Ausschüssen zu beratenden Beschlussvorlagen sind dem Kreistag auch dann zur Beschlussfassung vorzulegen, wenn die Ausschüsse im Rahmen ihrer Vorberatung eine Vorlage an den Kreistag abgewiesen haben.

#### 2. In-Kraft-Treten:

Die Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Nordsachsen tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Torgau, 22. September 2010



Czupalla  
Landrat



### Erste Änderung der Betriebssatzung für den Kommunalen Eigenbetrieb „Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Nordsachsen“

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577) in der Fassung vom 26.06.2009 (SächsGVBl. S. 323) i.V.m. § 3 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBG) vom 19. April 1994 (Sächs.GVBl. 773) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des SächsEigBG vom 26.06.2009 (SächsGVBl. S. 323) hat der Kreistag des Landkreises Nordsachsen am 22. September 2010 folgende

### Änderung der Betriebssatzung für den Kommunalen Eigenbetrieb „Eigenbetrieb Rettungsdienst des Land- kreises Nordsachsen“

beschlossen:

1. **§ 2 Abs. 2 Nr. 2 (Gegenstand des Eigenbetriebes)** wird wie folgt geändert:  
(2) Zu den Aufgaben gemäß Absatz 1 gehören insbesondere:  
2. die Organisation des Rettungsdienstes auf der Grundlage eines bei Bedarf zu aktualisierenden Rettungsdienstbereichsplans.
2. **§ 5 (Stammkapital)** wird wie folgt gefasst:  
Eine Ausstattung mit Stammkapital erfolgt nicht.
3. **§ 12 Abs. 2 (Aufgaben des Betriebsleiters)** wird wie folgt gefasst:  
(2) Der Betriebsleiter vollzieht die Beschlüsse des Kreistages, des Betriebsausschusses sowie die Weisungen des Landrates (vgl. § 10 SächsEigBG) gemäß § 5 Abs. 2 SächsEigBG.
4. **§ 14 Abs. 2 (Vertretung des Kommunalen Eigenbetriebes)** wird wie folgt gefasst:  
(2) Der Betriebsleiter zeichnet unter dem Namen des Kommunalen Eigenbetriebes ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses.
5. **§ 16 Abs. 2 und 3 (Wirtschaftsplan)** werden wie folgt gefasst:  
(2) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, der Finanzplanung und der Stellenübersicht. Er ist dem Haushaltsplan des Landkreises Nordsachsen **als Anlage** beizufügen.  
(3) Ausgaben für verschiedene Vorhaben des Liquiditätsplanes, die sachlich eng zusammenhängen, sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben für Einzelvorhaben bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses bzw. des Kreistages nach Maßgabe der Hauptsatzung des Landkreises Nordsachsen.
6. **§ 17 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 (Jahresabschluss)** werden wie folgt gefasst:  
(1) Der Jahresabschluss (Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, und der Anhang nach der Sächsischen Eigenbetriebsordnung) und der Lagebericht sind vom Betriebsleiter innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Landrat vorzulegen. Der Landrat leitet die Unterlagen unverzüglich der örtlichen und überörtlichen Prüfungseinrichtung zur Jahresschlussrechnung zu.  
(2) ...  
(3) Das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung ist im Betriebsausschuss vorzubereiten und mit dem Ergebnis der Vorberatung dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss innerhalb von 9 Monaten nach dem Ende des Wirtschaftsjahres fest.  
(4) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 19 Abs. 2 SächsEigBG ortsüblich bekannt zu machen.
7. **§ 18 Abs. 1 (Fachbediensteter für das Finanzwesen)** wird wie folgt gefasst:  
(1) Der Entwurf des Wirtschaftsplanes ist von der Betriebsleitung im Benehmen mit dem Fachbediensteten für das Finanzwesen rechtzeitig zu erstellen.
8. **In-Kraft-Treten**  
Die Änderung der Betriebssatzung des Kommunalen Eigenbetriebes „Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Nordsachsen“ tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Torgau, den 22.09.2010


Czupalla  
Landrat

Satz 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Absatz 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) wegen Gesetzeswidrigkeiten widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 3 Absatz 5 Satz 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) genannten Frist
  - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b. die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem Landkreis Nordsachsen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 3 Absatz 5 Satz 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Torgau, den 22.09.2010


Czupalla  
Landrat

#### Pressestelle

### Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB/A, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter [www.landkreis-nordsachsen.de](http://www.landkreis-nordsachsen.de).

**Amt für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus**

## 20 Jahre friedliche Revolution und Deutsche Einheit



Mit einer Bürgerfestmeile vom Sächsischen Landtag bis zur Staatskanzlei wurde der 20. Jahrestag der Deutschen Einheit in Dresden gefeiert.

Auch Vertreter des Landratsamtes Nordsachsen waren mit einem Informationsstand vertreten. Sie präsentierten den Land-

#### Hinweis gemäß § 3 Absatz 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten gemäß § 3 Absatz 5

kreis mit Bildern, Broschüren, Flyern und Werbegeschenken. Am Gemeinschaftsstand des Landkreises präsentierten auch die Krostitzer Brauerei und das Backhaus Wentzlauff aus Sorntzig-Ablas ihre Produkte. Ein Höhepunkt dieses Tages war der Besuch von Ministerpräsident Tillich und Staatsminister Kupfer am Stand. Alles in allem war es ein gelungener Tag mit einer großen Besucherresonanz. Die Mischung aus Volksfest, Präsentationen der Sächsischen Staatsministerien, der Landkreise und Städte und die verschiedensten Programme fanden großen Anklang.

## Touristische Fachtagung am 27.10.2010 von 10.00 bis 15.00 Uhr in Oschatz

Am 27. Oktober 2010 findet von 10 bis 15 Uhr im Thomas-Müntzer-Haus Oschatz, Altmarkt 17 eine Fachveranstaltung für Hoteliers, Gastronomen, Unternehmen von touristischen Dienstleistungen, Institutionen, Vereine und interessierte Bürger statt. Informationen erhalten Sie im LRA Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus, 04855 Torgau, Telefon: 03 42 02/9 88-10 62.

### Programm

#### Moderation

Herr Rainer Heun, Geschäftsführer der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH

**10.00 Uhr**

#### Begrüßung und Eröffnung

##### Grußworte

Herr Andreas Kretschmar, Oberbürgermeister der Stadt Oschatz

**10.15 Uhr - 10.45 Uhr**

#### Tourismusstrategie des Freistaates Sachsen - Informationen zum Arbeitsstand

Herr Frank Ortmann, Referatsleiter im Sächsischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

**10.45 Uhr - 11.30 Uhr**

#### Entwicklungsoptionen Destination Sächsisches Burgen- und Heide- und Wermesdorfer Wald/Ostelbien

Frau Dr. Katharina Sparrer, Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Sächsisches Burgen- und Heide- und Wermesdorfer Wald/Ostelbien e. V.

Herr Prof. Dr. Hartmut Rein, BTE Tourismusmanagement & Regionalentwicklung Berlin

**11.30 Uhr - 12.00 Uhr**

#### „Mit Speck fängt man Mäuse - Qualität als Erfolgsfaktor für wettbewerbsfähige Angebote und Regionen“

Frau Anna Pietzsch, Projektkoordinatorin ServiceQualität Deutschland in Sachsen, Landestourismusverband Sachsen e. V.

#### Praxisbeispiel Torgau-Informations-Center

Frau Anja Bauermeister, Torgauer Tourismus & Bäder GmbH

**12.00 Uhr - 12.45 Uhr**

Mittagspause

**12.45 Uhr - 13.30 Uhr**

#### „Urlaub in sächsischen Dörfern“- ein Projekt der Tourismus Marketing

##### Gesellschaft Sachsen mbH

Herr Udo Delinger, Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH, Leiter Marketing Deutschland

**13.30 Uhr - 14.00 Uhr**

#### Lutherdekade in Sachsen - Lutherweg

Christian Otto, Beauftragter der Sachs. Staatsregierung für die Lutherdekade

Herr Dr. Michael Reiniger, Stadtverwaltung Torgau, Referat Kultur & Tourismus

Frau Anja Bauermeister, Torgauer Tourismus & Bäder GmbH

**14.00 Uhr - 14.30 Uhr**

#### Zusatzangebote und Vernetzungsmöglichkeiten für touristische Destinationen

Herr Volker Große, Geschäftsführer der marketinGK Meißen

### 15.00 Uhr

Individueller Rundgang durch das ehemalige Landesgartenschau- und Skateranlage mit O-Schatz Park, Europäischem Jugendcamp und Skateranlage



Die Teilnahme an der Fachveranstaltung „Tourismus“ ist kostenfrei. Für das Mittagessen wird ein Unkostenbeitrag erhoben. Anmeldung bitte bis zum 20.10.2010 per Fax 03 42 02/9 88-10 55 oder per E-Mail sylke.seidel@ira-nordsachsen.de erforderlich.

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Fachveranstaltung „Tourismus“ am 27. Oktober 2010 in Oschatz an.

**Frau/Herr:** .....

**Firma: /Institution:** .....

**Anschrift:** .....

**E-Mail:** .....

**Datum:** ..... **Unterschrift:** .....



### Dezernat V

**Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Nordsachsen informiert:**

## Maul- und Klauenseuchenausbruch in der Türkei!

Bald ist in Sachsen wieder Ferienzeit und viele von unseren Bürgern zieht es in „wärmere Gefilde“.

In vielen Regionen Afrikas und Asiens, manchmal auch in Europa, tritt immer wieder die für Klauentiere (insbesondere Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen) so gefährliche **Maul- und Klauenseuche (MKS)** auf! Aktuell hat neben anderen asiatischen Staaten die **MKS** besonders die **Türkei** „fest im Griff“. Andere hochkontaktiose Tierseuchen, wie die Afrikanische Schweinepest oder die Klassische Geflügelpest grassieren in weiteren asiatischen und afrikanischen Staaten, u. a. in Armenien und in der Russischen Föderation.

Während Ihrer Reise haben/hatten Sie möglicherweise ohne Ihr Wissen unbeabsichtigten Kontakt mit dem Erreger der **MKS**. Diese Krankheit ist für den Menschen i. d. R. ungefährlich. Das Virus ist jedoch hochansteckend für alle Klauentiere (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, kamelartige Tiere, Rehwild, Rotwild usw.). Bei dem MKS-Ausbruch in Großbritannien 2002 sind 600.000 Rinder, 3 Millionen Schafe/Ziegen und 140.000 Schweine verstorben bzw. mussten getötet werden, um ein weiteres Ausbreiten der Seuche zu verhindern.

In Deutschland wurde die **Maul- und Klauenseuche** unter großem Aufwand ausgerottet. Bringen Sie bitte das Leben und die Gesundheit der einheimischen Klauentiere nicht in Gefahr!!

Der **Seuchenerreger** wird von infizierten Tieren weitergegeben, **kann aber auch durch Fleisch und Milch sowie deren Produkte, durch Häute, Felle und Trophäen, aber auch Kleider und Schuhe oder andere Gegenstände** aus infizierten Gegenden übertragen werden.

Bitte berücksichtigen Sie folgende Regeln, wenn sie aus einem Land oder einer Region nach Deutschland zurückkommen, wo Fälle von MKS aufgetreten sind:

- **Bringen Sie keine Milch- oder Fleischprodukte von Ihrer Reise mit, auch wenn sie nur für den eigenen Verzehr - z. B. als Reiseproviant- oder als Geschenk vorgesehen sind!**
- **Beachten Sie die von den Behörden im Reiseland als vorbeugende Maßnahme angeordneten Beschränkungen des Personenverkehrs!**
- **Reinigen und Desinfizieren Sie ihre Schuhe und Kleidung nach einem Besuch auf einem Gehöft mit Rindern, Ziegen, Schafen und Schweinen! Vermeiden Sie anschlie-**

### **Bend für mindestens eine Woche jeden Kontakt mit Tieren der empfänglichen Arten!**

- **Füttern Sie niemals Tiere (auch keine Schweine, Wild- und Zootiere) mit Speiseresten!**
- **Lassen Sie keine Speisereste beim Wandern in der Natur zurück!**

Helfen Sie mit, unsere Tiere in Deutschland vor solchen gefährlichen Tierseuchen zu schützen.

*Der Amtstierarzt*

### **Dezernat V**

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen informiert:

## **Saison der Geflügelausstellungen beginnt**

Im Herbst und Winter eines jeden Jahres werden wieder die Zuchterfolge der Kleintierzüchter auf Ausstellungen und Kleintiermärkten präsentiert.

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen möchte deshalb vor allem für Geflügelzüchter nochmal die Bedingungen für öffentliche Veranstaltungen mit Geflügel bekannt machen:

### Veterinärhygienische Bedingungen für Ausstellungen mit Geflügel im Kreis Nordsachsen in der Saison 2010/2011

1. Unter einer Geflügelausstellung ist neben der Zurschaustellung von Geflügel ebenso eine Veranstaltung zur Bewertung der Tiere aus züchterischer Sicht zu sehen. Im Rahmen einer Geflügelausstellung mit Zuchtbewertung kann der Austausch von bewerteten Zuchttieren unter den registrierten Geflügelhaltern unter den im Punkt 2 aufgeführten Bedingungen erfolgen.

Sofern eine Abgabe an Andere geplant bzw. vorgesehen ist, ist die Veranstaltung sowohl tierseuchenrechtlich als auch tierschutzrechtlich als Markt zu werten und unterliegt dementsprechend auch den aufgeführten Anforderungen unter Punkt 3.

#### **2. Geflügelausstellung ohne Verkauf von Geflügel**

- Herkunftsbestände **innerhalb Nordsachsens bzw. der angrenzenden Kreise** -> keine Pflicht zur tierärztlichen Untersuchung vor der Ausstellung
- Bei Teilnahme von Geflügel aus Herkunftsbeständen **außerhalb Nordsachsens bzw. der angrenzenden Kreise** -> klinische tierärztliche Untersuchung **vor** der Veranstaltung sind Pflicht und bei der Einlieferung zu dokumentieren

#### **3. Geflügelausstellung mit Verkauf von Geflügel/ Geflügelmarkt**

- Pflicht zur klinischen tierärztlichen Untersuchung für das jeweils aufgestellte Geflügel **längstens 5 Tage** vor der Veranstaltung **im Bestand** (als tierärztliche Gesundheitsbescheinigung zur Veranstaltung mitzuführen)
- Bei Enten und Gänsen Entnahme **längstens 7 Tage vor der Verkaufsveranstaltung** von Rachen- und Kloakentupfer -> der virologisch negative Untersuchungsbefund auf Geflügelpest ist zur Veranstaltung mitzuführen **oder**
- Mitführen einer Amtstierärztlichen Bestätigung der Anzeige der Sentinelhaltung des Wassergeflügels mit Hühnern/Puten beim zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (Wegfall der Tupferuntersuchung)

4. Veranstaltungen mit Geflügel sind dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen mindestens vier Wochen vor Beginn anzuzeigen.

5. Veranstaltungen unter den genannten Bedingungen dürfen nur in geschlossenen Gebäuden stattfinden.

6. Hühner und Truthühner müssen von einer tierärztlichen Bescheinigung begleitet sein, aus der hervorgeht, dass der Herkunftsbestand der Tiere regelmäßig entsprechend der Empfehlungen des Impfstoffherstellers gegen die Newcastle-Krankheit geimpft worden ist. Der Nachweis ist der Veranstaltungsleitung bei Einlieferung der Hühner/Truthühner vorzulegen.

7. Sämtliche Tiere sind ihrer Art entsprechend in geeigneten Behältnissen zu transportieren und während der Veranstaltung artgerecht und tierschutzgerecht unterzubringen.

8. Treten beim Eintreffen der Tiere oder während der Zeit der Veranstaltung ungeklärte Erkrankungen oder der Verdacht auf eine Tierseuche auf, so ist unverzüglich das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen zu informieren.

9. Die Herkunftsbestände der Ausstellungstiere sind von der Veranstaltungsleitung genau zu dokumentieren.

10. Die Halter von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln müssen gemäß § 26 der Viehverkehrsordnung ihre Haltung bei der zuständigen Behörde (im Kreis Nordsachsen das LÜVA) angezeigt haben. Die daraufhin an den Halter erteilte Registriernummer muss auf Verlangen der die Geflügelausstellung kontrollierenden Behörde angegeben werden können.

11. Die Abgabe von Tieren als so genannte Tombolatiere ist nicht erlaubt, wenn sich der Veranstalter der Tombola nicht über die tierschutzgerechte Unterbringung und Haltung dieser Tiere vergewissern kann. Für diesen Fall sind Alternativgewinne bereitzuhalten.

**Hinweis:** Lebende Tiere sollten im Rahmen einer Tombola nicht angeboten werden, weil nicht sichergestellt werden kann, ob der Gewinner die Voraussetzung für eine artgerechte Tierhaltung des zufällig erhaltenen Tieres bieten kann.

#### **Hinweis:**

Bei geänderter Tierseuchenlage können diese Festlegungen widerrufen oder mit weiteren Auflagen versehen werden.

*Der Amtstierarzt*

### **Dezernat V**

## **Ausschreibung**

### **„Beförderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe für teil- und vollstationäre Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) im Landkreis Nordsachsen und Raum Leipzig“**

Für den Zeitraum vom 28.02.2011 bis 24.02.2012 werden die Beförderungsleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe ausgeschrieben. Die gesetzlich festgeschriebene öffentliche Ausschreibung erfolgt über das Europäische sowie das Sächsische Ausschreibungsblatt mit Erscheinungsdatum 15.10.2010. Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen die schultägliche bzw. wöchentliche Beförderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung vom jeweiligen Wohnort zum Schul-/Kindertagesstätten-/Heimort bzw. vom Schul-/Kindertagesstätten-/Heimort zum Wohnort. Die Vergabeunterlagen können ab Veröffentlichung bei der Sächsischem Druck- und Verlagshaus AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23 - 33, in 01159 Dresden, abgefordert werden. Weitere Auskünfte zum Ausschreibungsverfahren können Interessierte gerne auch über das Straßenverkehrsamt des Landratsamtes Nordsachsen unter der Telefonnummer (03 42 02) 98 8- 51 26 erhalten.

**Dezernat VI****Öffentliche Zustellung**

Für Frau Melanie Aretz, geb. am 27.08.1991, zuletzt wohnhaft in 04860 Torgau, August-Bebel-Straße 2, liegt im Jugendamt; 04758 Oschatz; Friedrich-Naumann-Promenade 9, folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

1.

Az.: 469.31.3.1061/10 - Rechtswahrungsanzeige/Auskunftersuchen vom 07.10.2010

Dieses Schriftstück kann in vorgenannter Dienststelle

Dienstag/Donnerstag/Freitag 9.00 - 12.00 Uhr


Dienstag 13.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Oschatz, 07.10.2010

im Auftrag



Amtsleiter

**Kommunale Bildungsstätten****Landkreis Nordsachsen****Öffentliche Bekanntmachung**

**des Beschlusses des Kreistages des Landkreises Nordsachsen vom 22.09.2010 zum Jahresabschluss zum 31.12.2009 des kommunalen Eigenbetriebes Bildungsstätten Delitzsch des Landkreises Nordsachsen**

**Beschluss:**

1. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss des kommunalen Eigenbetriebes Bildungsstätten Delitzsch des Landkreises Nordsachsen fest.
  - 1.1. Bilanzsumme 4.867.394,01 EUR
    - 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
      - das Anlagevermögen 1.549.503,24 EUR
      - das Umlaufvermögen 3.301.626,37 EUR
      - Rechnungsabgrenzungsposten 16.264,40 EUR
    - 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf
      - das Eigenkapital 2.082.218,53 EUR
      - Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen 65.650,00 EUR
      - Rückstellungen 2.115.012,94 EUR
      - Verbindlichkeiten 580.648,55 EUR
      - Rechnungsabgrenzungsposten 23.863,99 EUR
  - 1.2. Jahresgewinn/Jahresverlust: 20.635,83 EUR
    - 1.2.1. Summe der Erträge 7.223.293,80 EUR
    - 1.2.2. Summe der Aufwendungen 7.202.657,97 EUR
2. In den Anlagen werden der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009, die Bilanz, die Gewinn- und Verlust-Rechnung, die Erfolgsübersicht sowie der Anlagennachweis zum 31.12.2009 des Eigenbetriebes Bildungsstätten Delitzsch des Landkreises Nordsachsen zur Kenntnis gegeben. Die ausführlichen Unterlagen zum Jahresabschluss, der Bericht zur Jahresabschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie der Prüfbericht der örtlichen Prüfung zum Jahresabschluss können während der Dienststunden in den Büroräumen der Betriebsleitung der kommunalen Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen eingesehen werden. Die Anlage enthält weiterhin den Abschlussvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Nordsachsen sowie den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.
3. Der Jahresabschluss des Kommunalen Eigenbetriebes weist für das Geschäftsjahr 2009 einen Jahresgewinn von 20.635,83 EUR aus. Es wird vorgeschlagen, diesen Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Der Kreistag beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2009.

**\* Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Leipzig, vom 26. Februar 2010**

„Wir haben den Abschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Bildungsstätten Delitzsch des Landkreises Nordsachsen, Torgau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB und § 110 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

**\* Abschließender Vermerk der örtlichen Prüfungseinrichtung - Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordsachsen vom 7. Juli 2010**

„Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2009 des Kommunalen Eigenbetriebes Bildungsstätten Delitzsch des Landkreises Nordsachsen schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 20.635,83 € ab. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben, die einer Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.“ Gemäß § 19 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen liegen der Jahresabschluss und der Lagebericht nach dieser öffentlichen Bekanntmachung an 7 Arbeitstagen (vom 18.10.2010 bis 26.10.2010) zur öffentlichen Einsichtnahme in den Büroräumen des Dienstsitzes der Kommunalen Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen im Landratsamt in der Fischerstraße 26 in 04860 Torgau aus.

Dr. Beuchling

Betriebsleiter Kommunale Bildungsstätten  
des Landkreises Nordsachsen

**Landkreis Nordsachsen****Öffentliche Bekanntmachung**

**des Beschlusses des Kreistages des Landkreises Nordsachsen vom 22.09.2010 zum Jahresabschluss zum 31.12.2009 des kommunalen Eigenbetriebes Bildungsstätten Torgau-Oschatz des Landkreises Nordsachsen**

**Beschluss:**

1. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Bildungsstätten Torgau-Oschatz des Landkreises Nordsachsen fest.
 

1.1. Bilanzsumme	342.518,44 EUR
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	53.755,50 EUR
- das Umlaufvermögen	288.085,90 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	677,04 EUR
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	219.960,54 EUR
- Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	43.197,07 EUR
- Rückstellungen	53.658,52 EUR
- Verbindlichkeiten	13.923,81 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	11.778,50 EUR
1.2. Jahresgewinn:	80.550,37 EUR
1.2.1. Summe der Erträge	1.724.851,50 EUR
1.2.2. Summe der Aufwendungen	1.644.301,13 EUR
2. In den Anlagen werden der Lagebericht zum Geschäftsjahr 2009, die Bilanz zum 31.12.2009, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Erfolgsübersicht, der Anhang sowie der Anlagennachweis zum 31.12.2009 des Eigenbetriebes zur Kenntnis gegeben. Die ausführlichen Unterlagen zum Jahresabschluss, der Bericht zur Jahresabschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rinke Treuhand GmbH sowie der Prüfbericht der örtlichen Prüfung zum Jahresabschluss zum 31.12.2009 können während der Dienststunden im Eigenbetrieb Bildungsstätten Torgau-Oschatz des Landkreises Nordsachsen eingesehen werden. Die Anlage enthält weiterhin den Abschlussvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Nordsachsen sowie den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.
3. Der Kreistag beschließt gemäß § 1 Abs. 2 SächsEigBVO im Wirtschaftsjahr 2009 die Entnahme der Allgemeinen Betriebsmittelrücklage i. H. v. 106.793,86 € als Erstattung der Abschreibung aus Vermögensübertragung i. H. v. 106.392,48 € und des Gewinnanteils aus dem Jahr 1997 i. H. v. 401,38 € sowie deren Abführung an den Haushalt des Landkreises.
4. Der Kreistag beschließt die Verwendung des Jahresüberschusses i. H. v. 80.550,37 € wie folgt: Abführung an den Haushalt des Landkreises Nordsachsen i. H. v. 80.550,37 €.
5. Der Kreistag beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2009.

**\* Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers - RINKE TREUHAND GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Wuppertal, Zweigniederlassung Riesa, vom 16. April 2010**

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des kommunalen Eigenbetriebes Bildungsstätten Torgau-Oschatz des Landkreises Nordsachsen, Torgau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Der Prüfungsgegenstand wurde erweitert. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Leitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 110 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Leitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

**\* Abschließender Vermerk der örtlichen Prüfungseinrichtung - Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordsachsen vom 15. Juni 2010**

„Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2009 des Eigenbetriebes Bildungsstätten Torgau-Oschatz des Landkreises Nordsachsen schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 80.550,37 € ab. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben, die einer Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.“ Gemäß § 19 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen liegen der Jahresabschluss und der Lagebericht nach dieser öffentlichen Bekanntmachung an 7 Arbeitstagen (vom 18.10.2010 bis 26.10.2010) zur öffentlichen Einsichtnahme in den Büroräumen des Dienstsitzes der Kommunalen Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen im Landratsamt in der Fischerstraße 26 in 04860 Torgau aus.

*Dr. Beuchling*

*Betriebsleiter Kommunale Bildungsstätten  
des Landkreises Nordsachsen*

## **Kreiskrankenhaus Torgau**

### **„Johann Kentmann“ gGmbH**

#### **Elterninformationsabend**

Werdende Eltern sind herzlich eingeladen, die Räumlichkeiten der Entbindungsabteilung, des Kreißaales sowie der Neugeborenenstation im Krankenhaus zu besichtigen.

Wann: 17.11.2010, um 18.00 Uhr, Treffpunkt: Foyer

Es freuen sich auf Ihren Besuch

*Hebammen, Geburtshelfer und Kinderärzte*

## Mitteilungen Gemeinden

### Gemeinde Mockrehna

Am Donnerstag, dem 21.10.2010, bleibt das Sachgebiet Liegenschaften der Gemeindeverwaltung Mockrehna geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

## Zweckverbände

### Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“ Bekanntmachung

#### Einladung

zur öffentlichen **Verbandsversammlung**  
des **Abwasserzweckverbandes „Oberes Döllnitztal“**  
am **Dienstag, dem 26. Oktober 2010**  
um **18.00 Uhr**  
im **Rathaus der Stadt Mügeln - Rathaussaal**

#### Tagesordnung:

##### I. öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Niederschrift des **Verbandsversammlung** vom 17.08.2010
3. Information des **Verbandsvorsitzenden**
4. Grundsatzentscheidung zur Einführung des neuen kommunalen Haushalts- u. Rechnungswesens
6. Grundsatzentscheidung des Verbandes für oder gegen kleinräumiger Gruppenanlagen
6. Feststellung der Jahresrechnung 2009
7. Bürgerfragen

##### II. nichtöffentlicher Teil:

1. Vorberatung zum Haushalt 2011
2. Vorberatung Neufassung **Verbandssatzung**
3. Sonstiges



Deuse  
Verbandsvorsitzender

### Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien

Die **Verbandsversammlung** **Trinkwasser** und **Abwasser** des **Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien** hat am 22.09.2010 den **Jahresabschluss** für das **Wirtschaftsjahr 2009** mit folgenden **Kennzahlen** beschlossen:

#### Bilanz

1.	Bilanzsumme	73.278.158,44 €
1.1	davon entfallen auf der Aktivseite	
	- auf das Anlagevermögen	68.071.282,54 €
	- auf das Umlaufvermögen	5.206.875,90 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2	davon entfallen auf der Passivseite	
	- Eigenkapital	15.166.535,19 €
	- auf Sonderposten mit Rücklageanteil	1.044.521,24 €
	- auf Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	37.303.263,18 €
	- auf empfangene Ertragszuschüsse	12.007.552,23 €
	- auf Rückstellungen	1.154.100,47 €
	- auf die Verbindlichkeiten	6.602.186,13 €

2.	Jahresgewinn	180.221,87 €
3.	Summe der Erträge und Erlöse	10.368.112,44 €
4.	Summe der Aufwendungen	10.187.890,57 €

#### Zusammensetzung des Jahresgewinnes

Trinkwasser:	194TEUR
Abwasser:	./ 14TEUR
	<b>180TEUR</b>

#### Verwendung des Jahresergebnisses

Der **Jahresüberschuss** der **Wasserversorgung** ist in die **zweckgebundene Rücklage** einzustellen und der **Jahresverlust** der **Abwasserbeseitigung** ist aus der **zweckgebundenen Rücklage** zu entnehmen.

#### Entlastung des Geschäftsführers

Der **Geschäftsführer** wird **entlastet**.

#### Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers - BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 05.07.2010

„Wir haben den **Jahresabschluss** - bestehend aus **Bilanz**, **Gewinn- und Verlustrechnung** sowie **Anhang** - unter **Einbeziehung** der **Buchführung** und den **Lagebericht** des **Zweckverbandes** zur **Trinkwasserversorgung** und **Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien**, **Torgau**, für das **Wirtschaftsjahr** vom **1. Januar 2009** bis zum **31. Dezember 2009** geprüft. Die **Buchführung** und die **Aufstellung** von **Jahresabschluss** und **Lagebericht** nach den **deutschen handelsrechtlichen Vorschriften** und den **ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften** liegen in der **Verantwortung** der **gesetzlichen Vertreter** des **Zweckverbandes**. Unsere **Aufgabe** ist es, auf der **Grundlage** der von uns durchgeführten **Prüfung** eine **Beurteilung** über den **Jahresabschluss** unter **Einbeziehung** der **Buchführung** und über den **Lagebericht** abzugeben.

Wir haben unsere **Jahresabschlussprüfung** nach **§ 317 HGB** und **§ 110 SächsGemO** unter **Beachtung** der vom **Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)** festgestellten **deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** vorgenommen. Danach ist die **Prüfung** so zu **planen** und **durchzuführen**, dass **Unrichtigkeiten** und **Verstöße**, die sich auf die **Darstellung** des durch den **Jahresabschluss** unter **Beachtung** der **Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung** und durch den **Lagebericht** vermittelten **Bildes** der **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** wesentlich auswirken, mit **hinreichender Sicherheit** erkannt werden. Bei der **Festlegung** der **Prüfungshandlungen** werden die **Kenntnisse** über die **Geschäftstätigkeit** und über das **wirtschaftliche und rechtliche Umfeld** des **Zweckverbandes** sowie die **Erwartungen** über mögliche **Fehler** berücksichtigt. Im **Rahmen** der **Prüfung** werden die **Wirksamkeit** des **rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems** sowie **Nachweise** für die **Angaben** in **Buchführung**, **Jahresabschluss** und **Lagebericht** überwiegend auf der **Basis** von **Stichproben** beurteilt. Die **Prüfung** umfasst die **Beurteilung** der **angewandten Bilanzierungsgrundsätze** und der **wesentlichen Einschätzungen** der **gesetzlichen Vertreter** sowie die **Würdigung** der **Gesamtdarstellung** des **Jahresabschlusses** und des **Lageberichts**. Wir sind der **Auffassung**, dass unsere **Prüfung** eine **hinreichend sichere Grundlage** für unsere **Beurteilung** bildet.

Unsere **Prüfung** hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Nach unserer **Beurteilung** aufgrund der bei der **Prüfung** gewonnenen **Erkenntnisse** entspricht der **Jahresabschluss** den **deutschen handelsrechtlichen Vorschriften** und den **ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften** und vermittelt unter **Beachtung** der **Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung** ein den **tatsächlichen Verhältnissen** entsprechendes **Bild** der **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** des **Zweckverbandes**. Der **Lagebericht** steht im **Einklang** mit dem **Jahresabschluss**, vermittelt **insgesamt** ein **zutreffendes Bild** von der **Lage** des **Zweckverbandes** und stellt die **Chancen** und **Risiken** der **zukünftigen Entwicklung** zutreffend dar.“

Der **Jahresabschluss** liegt nach seiner **ortsüblichen Bekanntgabe** an **7 Arbeitstagen (18. Oktober bis 26. Oktober 2010)** während der **allgemeinen Dienstzeiten** im **Zweckverband zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien**, **Am Wasserturm 1, 04860 Torgau** zur **Einsichtnahme** aus.

gez. **Staude, Verbandsvorsitzende**



Zweckverband zur Trinkwasserversorgung  
und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien

## **Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen (Kleineinleiterabgabensatzung-KleinAbgS-)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 SächsGemO i. d. F. d. Bek. vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2009 (SächsGVBl. S. 323) und des § 47 Abs. 2 i. V. m. §§ 5 Abs. 4, 6 Abs. 1 des SächsKomZG vom 19.08.2003 (SächsGVBl. S. 815, ber. S. 1103) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2009 (SächsGVBl. S. 323), den §§ 1, 3, 8, 9 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) i. d. F. d. Bek. vom 18. Januar 2005 (BGBl. S. 114) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. S. 2585) und den §§ 7, 8 SächsAbwAG vom 05.05.2004 (SächsGVBl. S. 148) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 18.07.2006 (SächsGVBl. S. 387) und § 2 SächsKAG i. d. F. d. Bek. vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.05.2010 (SächsGVBl. S. 142) hat die Verbandsversammlung Abwasser des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau - Westelbien am 22.09.2010 mit Beschluss-Nr. AW 01-2010 folgende Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen beschlossen:

### **§ 1**

#### **Erhebungsgrundsatz, Abgabentatbestand**

(1) Der Zweckverband zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau - Westelbien erhebt eine Abgabe zur Deckung seiner Aufwendungen aus der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen nach § 8 Abs. 2 SächsAbwAG.

Die Abgabe wird für Grundstücke erhoben, auf denen Abwasser anfällt und für dessen Einleitung der Zweckverband zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau - Westelbien nach § 8 Abs. 1 SächsAbwAG anstelle des Einteilers abgabepflichtig ist. Dies sind Einleitungen von im Jahresdurchschnitt weniger als acht m<sup>3</sup>/Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnlichem Schmutzwasser in ein Gewässer nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Kleineinleitungen bleiben abgabefrei, wenn

1. der Bau der Abwasserbehandlungsanlage mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und
2. der Schlamm einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder nach Abfallrecht entsorgt wird.

(3) Wird Schmutzwasser rechtmäßig auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden aufgebracht, stellt dies keine Einleitung im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 dar.

### **§ 2**

#### **Abgabenmaßstab und Abgabensatz**

(1) Die Abgabe wird für Grundstücke, von denen Schmutzwasser aus Haushaltungen im Sinne des § 1 Abs. 1 eingeleitet werden, nach der Zahl der auf dem Grundstück wohnenden Einwohner berechnet. Maßgebend für die Zahl der Einwohner ist der 30.06. des Kalenderjahres, für das die Abgabe zu entrichten ist. Für Grundstücke, von denen ähnliche Schmutzwassereinleitungen im Sinne von § 1 Abs. 1 vorgenommen werden, weil das Grundstück nicht oder nicht nur zu Wohnzwecken dient, wird die Abgabe nach der im Kalenderjahr eingeleiteten Schmutzwassermenge berechnet.

(2) Zur Abgabe nach § 1 Abs. 1 rechnet auch der Verwaltungsaufwand, der durch die Erhebung der Abgabe und bei der Erfüllung der Abgabepflicht entsteht.

(3) Die Abgabe nach § 2 Abs. 1 Satz 1 wird nach folgender Formel berechnet:

Anzahl der Einwohner des Grundstückes x 50 % x Abgabensatz für eine Schadeinheit zzgl. Verwaltungsaufwand je Grundstück

(4) Die Abgabe nach § 2 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt berechnet: Mengen des jährlich eingeleiteten Abwassers geteilt durch 40 multipliziert mit 50 v. H. des Abgabensatzes für eine Schadeinheit zzgl. Verwaltungsaufwand je Grundstück

(5) Der Abgabensatz für eine Schadeinheit beträgt nach § 9 Abs. 4 AbwAG EUR 35,79.

(6) Der Verwaltungsaufwand je abgabepflichtiges Grundstück wird in der Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau - Westelbien in der jeweils aktuellen Fassung geregelt.

### **§ 3**

#### **Beginn und Ende der Abgabepflicht**

(1) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn und endet jeweils mit Ende des Kalenderjahres, für das gegenüber dem Zweckverband zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau - Westelbien die Abwasserabgabe für Kleineinleitungen festgesetzt wurde.

(2) Abweichend von Abs. 1 endet die Abgabepflicht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres, wenn bis zum 30.06. des Kalenderjahres,

1. die Einleitung vom Grundstück entfällt und dies dem Zweckverband zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau - Westelbien schriftlich angezeigt wurde;
2. das Grundstück an das zentrale Abwassernetz angeschlossen wurde;
3. die Voraussetzungen für die Abgabepflicht (Einleitung von Schmutzwasser aus Haushaltungen oder ähnlichem Schmutzwasser) entfallen.

### **§ 4**

#### **Abgabenschuldner**

(1) Abgabenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens, der Abgabenschuld Eigentümer des Grundstückes ist. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Eigentümers Abgabenschuldner.

(2) Mehrere Abgabenschuldner für dasselbe Grundstück haften als Gesamtschuldner.

### **§ 5**

#### **Fälligkeit**

(1) Die Abgabe wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.

(2) Die Abgabe wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

### **§ 6**

#### **Pflichten des Abgabenschuldners**

Der Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte bzw. sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte hat die für die Ermittlung und Prüfung der Abgabenansprüche erforderlichen Auskünfte jeweils nach Ende des Kalenderjahres spätestens zum 30.03. des Folgejahres zu erteilen und den Zutritt zum Grundstück zu gewährleisten.

Nach § 14 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (SächsAbwAG) können die Grundrechte des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 Abs. 1 des Grundgesetzes, Artikel 27 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung), auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 Abs. 1 des Grundgesetzes, Artikel 30 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung) und auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes, Artikel 33 Satz 1 der Sächsischen Verfassung) eingeschränkt werden.

### **§ 7**

#### **Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer die erforderlichen Auskünfte und Angaben nach § 6 nicht, nicht vollständig, nicht richtig oder nicht rechtzeitig macht oder erforderliche Unterlagen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu EUR 2.500,00 geahndet werden.

**§ 8****In-Kraft-Treten**

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
 (2) Zugleich tritt die Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen vom 02.07.2003 einschließlich aller Änderungen außer Kraft.

ausgefertigt: 22.09.2010

gez. *Staude, Vorstandsvorsitzende*

**[Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO]**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau - Westelbien unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

## Kultur und Schulen

### Kreisvolkshochschule Torgau-Oschatz

www.volkshochschule-torgau-oschatz.de

#### Aktuelle Angebote der Kreisvolkshochschule

Anmeldungen im Internet unter [www.volkshochschule-torgau-oschatz.de](http://www.volkshochschule-torgau-oschatz.de) oder per Anmeldeformular in den Geschäftstellen

Öffnungszeiten: Montags bis donnerstags von 09:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr.

#### Geschäftsstelle Torgau:

**04860 Torgau, Puschkinstr. 3,**

**Tel. 0 34 21/71 20 40, Fax: 0 34 21/71 20 50**

#### Politik - Gesellschaft - Umwelt

Do., bei 8 TN	17:00 Uhr	XT1.0701
Mo., 18.10.10	18:00 Uhr	XT1.0601
Di., 19.10.10	17:00 Uhr	XT1.0620
Di., 19.10.10	18:30 Uhr	XT1.0102

Was verrät die Handschrift? Grafologie  
 „7 Sicherheiten, die Kinder brauchen“  
 Rhetorik I - In Rede und Gespräch überzeugen  
 Die Reorganisation der sächsischen Armee um 1810

#### Kultur - Gestalten

Mi., 20.10.10	18:00 Uhr	XT2.1110
Fr., 22.10.10	20:00 Uhr	XT2.0904
Sa., 23.10.10	18:15 Uhr	XT2.0907
Mi., 03.11.10	18:30 Uhr	XT2.1400

Crashkurs Fotografie  
 Gesellschaftstanz Grundkurs (neuer Termin)  
 Standardtänze für Fortgeschrittene  
 Intensivkurs Nähen (3 Termine)

#### Gesundheit

Mo., 18.10.10	09:00 Uhr	XT3.0216
Do. (ab 8 Anm.)	17:15 Uhr	XT3.0203

Aquajogging (**Krankenkassenförderung!**)  
 Gesundheitsgymnastik (**Krankenkassenförderung!**)

#### Sprachen

Di., 19.10.10	18:00 Uhr	XT4.2201
Di., 02.11.10	18:30 Uhr	XT4.1501

Spanisch für die Reise (Neuer Termin)  
 Norwegisch Anfänger - GK 1 (Neuer Termin)

#### Arbeit - Beruf

Mo., 18.10.10	15:00 Uhr	XT5.0103
Mo., 18.10.10	17:00 Uhr	XT5.0802
Mi., 20.10.10	18:00 Uhr	XT5.0109
Mi., 20.10.10	09:00 Uhr	XT5.0145
Do., 26.10.10	18:00 Uhr	XT5.0137
Fr., 29.10.10	17:00 Uhr	XT5.0134

Computergrundkurs (neuer Termin)  
 Ausbildung der Ausbilder (neuer Termin)  
 Kalkulation mit EXCEL (neuer Termin)  
 Senioren im Internet (neuer Termin)  
 Digitale Bilder (Neuer Termin)  
 Web-Design I

#### Spezial

Fr. (ab 7 Anm.)	09:30 Uhr	XT3.0240
Mi., 20.10.10	15:30 Uhr	XT3.0123

Krabbelgruppe 4 - 8 Monate (auch montags möglich)  
 Yoga für Zwerge (5 - 12 Jahre) und Riesen

Zu einer neuen Veranstaltungsreihe lädt die KVHS Torgau-Oschatz Kinder der Region ein. Unter dem Motto „Wie funktioniert das?“ sollen in der Kinder-Volkshochschule bei den ca. 8- bis 10-Jährigen Neugier geweckt und Wissensdurst gestillt werden. Mit all jenen, die sich auch schon einmal gefragt haben, wie Limonade gemacht wird, das Wasser in die Leitung bzw. aus dem Wasserhahn kommt und was es noch heute in einem alten Schloss zu entdecken gibt, werden wir uns auf Entdeckungsreise begeben und versuchen, einigen Antworten näher zu kommen.

Wir starten im November wie folgt:

Blubberblasen in der Limo	Fr., 05.11.2010, 16 Uhr
Spurensuche im Schloss	Mi., 10.11.2010, 15 Uhr
Wasser aus dem Hahn	Fr., 26.11.2010, 16 Uhr

Hinweis: Die Veranstaltungen sind entgeltfrei!

**Geschäftsstelle Oschatz:****04758 Oschatz Striesauer Weg 4****Tel. 0 34 35/92 24 44, Fax: 0 34 35/92 24 40****Kultur-Gestalten**

Fr., 22.10.10 20:15 Uhr XO2.0908  
 Sa., 23.10.10 10:00 Uhr XO2.0000  
 Di., 26.10.10 18:00 Uhr XO2.0605  
 Di., 26.10.10 18:00 Uhr XO2.0503

Es wird weitergetanzt - Tanzkurs Fortsetzer  
 Speedstacking - Becherstapeln erlernen  
 Plastisches Gestalten mit Ton (Schmorkau)  
 Malen und Zeichnen (neuer Termin)

**Gesundheit**

Mi., 20.10.10 18:00 Uhr XO3.0453  
 Mo., 25.10.10 14:30 Uhr XO3.0165  
 Mo., 25.10.10 16:15 Uhr XO3.0166  
 Di., 26.10.10 17:30 Uhr XO3.0053  
 Mi., 27.10.10 18:00 Uhr XO3.0167

Die homöopathische Hausapotheke  
 Yoga für Anfänger (**Krankenkassenförderung!**)  
 Ruhepunkte - Hilfen gegen Stress  
 Depressionen (Einzelveranstaltung)  
 Lachen ist gesund! (Einführung Lach-Seminar)

**Sprachen**

Di., 19.10.10 18:30 Uhr XO4.0803  
 Do., 21.10.10 16:00 Uhr XO4.0630  
 Do., 21.10.10 18:00 Uhr XO4.2203

Französisch GK 2/+ Anfänger (Neuer Termin)  
 Englisch für Senioren - Anfänger  
 Spanisch GK 1 - Anfänger

**Arbeit - Beruf**

Do., bei 8 TN 14:00 Uhr XO5.0147  
 Mo., 18.10.10 09:00 Uhr XO5.0144

Online in Kontakt bleiben  
 Computer für Senioren

**Spezial**

Di., 26.10.10 16:30 Uhr XO3.0162

Yoga für Zwerge (5 - 12 J.) und Riesen

## Verschiedenes

Dipl.-Ing. (FH) Ralf Walther

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Vierzehner Reihe 6

04509 Delitzsch

### Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

#### gem. § 19 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz

Auf Antrag des Landkreises Nordsachsen - Amt für Ländliche Neuordnung - (**Umringsgrenze der Ländlichen Neuordnung „Mahlis“ Abschnitt 2**)

wurden folgende Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt.

Von der Vermessung betroffene und angrenzende Flurstücke:

In der Gemeinde Wermsdorf:

Gemarkung Wermsdorf:

Flurstücke: 1272, 1273, 185, 191, 188, 189, 190, 1277, 1278, 1279, 1280/1, 1280/2, 195, 196/1, 196/4, 1281/16, 1281/6, 1290, 1396, 1398, 1402, 1417, 1418/1 - 1418/7, 1419, 1281/10 - 1281/15, 1282/1 - 1282/3, 1344, 1283/1 - 1283/3, 1284, 1285/3, 1313/3, 1338, 1346/1, 1339/3, 1339/2, 1339/5 - 1339/7, 1340, 1341, 1325/4, 1325/3, 1335/4, 1335/5, 1335/7, 1335/2, 1334/1, 1327, 1313/5, 1326, 1325/2, 1324/1, 1324/2, 1320/3, 1320/4, 1317/1, 1317/2, 1318/7, 1318/8, 1316, 1313/2, 1315, 1314, 1325/2, 1325/1, 704, 707/11, 707/12, 1352, 1353, 707/10, 710 - 715, 707/9, 721, 723, 731, 724, 725, 1357/1 und 1358

Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 19 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des Sächsischen Vermessungsgesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz-DVOSächsVermG) vom 1. September 2003 (SächsGVBl, S. 342).

Die Ergebnisse liegen ab dem **18.10.2010 bis zum 17.11.2010 in meinen Geschäftsräumen Vierzehner Reihe 6, Ortsteil Schenkenberg, 04509 Delitzsch, Montag -Freitag, in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr (nicht an gesetzlichen Feiertagen)** zur Einsichtnahme bereit.

Gemäß § 19 DVO SächsVermG gelten Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen ab dem **25.11.2010** als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03 42 02/ 5 29 79, Fax 03 42 02/5 29 78 oder der E-Mail-Adresse info@vb-walther.com zur Verfügung.

Bei Einsichtnahme wäre eine Absprache per Telefon oder E-Mail wünschenswert.

**Rechtliche Grundlage:**

Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz (SächsVermGeoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Januar 2008

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des Sächsischen Vermessungsgesetzes (DVO SächsVermG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2003

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden einzulegen.

Delitzsch, den 08. Oktober 2010

Dipl.-Ing. Ralf Walther

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

### Bekanntmachung der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

Jahresabschluss zum 31.12.2009 der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

Der vollständige Jahresabschluss wurde am 2. September 2010 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Sparkasse Leipzig

## Existenzgründer-Seminar/Intensivkurs

der erste Schritt in die Selbstständigkeit:

in Torgau, Solarstr. 27 (TGZ)

Termin: 25.10. - 27.10.2010/3 Tage

und

in Delitzsch, Leipziger Str. 28

Termin: 01.11. - 03.11.2010/3 Tage

in der Zeit von 16.00 bis 22.00 Uhr

Themen:

- Konzeptionelle Grundlagen (von Geschäftsidee bis Konzept)
- Rechtliche Rahmenbedingungen, Fördermöglichkeiten
- Marketing
- buchhalterische und steuerliche Grundlagen

Zur Teilnahme berechtigt ist jeder, der sich mit dem Gedanken zur Selbstständigkeit trägt bzw. sich vor kurzem gegründet hat. Das Seminar ist autorisiert durch das BMWi und die EU. Es wird durch die ARGE, der Agentur für Arbeit bzw. die SAB als Qualifikationsnachweis anerkannt. Die Teilnehmergebühr beträgt inklusive Zertifikat und Teilnehmerunterlagen 30 €.

Anmeldung erbeten bei:

GPV management, 04849 Bad Düben, Schmiedeberger Str. 7A

Tel.: 03 42 43/2 53 33, Fax 03 42 43/5 28 85

## Der Kreissportbund Nordsachsen e. V. informiert

### Schulung für Vereinsvorstände

Wann?/Wo?: **19.10.2010, 18:00 - 21:00 Uhr**  
in **04838 Eilenburg,**

Referent: **Stefan Wagner**, Fachexperte für Verbands- und Vereinsrecht

Teilnehmer/Voraussetzung/Gebühren:

-> Anmeldung erforderlich!!! (jaeger@ksb-nordsachsen.de/  
Tel.: 0 34 23/60 15 47)

- Mitgliedsvereine des KSB Nordsachsen e. V. (20,- €/TN - per Rechnungslegung)
- Nicht-Mitgliedsvereine (40,- €/TN - Barzahlung vor Ort)

Inhalt:

**Aktuelle Trends und Neuerungen für die Vereins- und Verbandsarbeit**

**- Prüfen Sie Ihren Handlungsbedarf! -**

Die Themen im Einzelnen:

- Die Loveparade von Duisburg - ein Thema auch für die Vereinsarbeit?
- Minderjährige Vereinsmitglieder: Worauf muss der Vorstand achten?
- § 60 AO: Steuer-Mustersatzung jetzt Pflichtbestandteil der Satzung
- § 61 AO: Vermögensbindung prüfen und Verlust der Gemeinnützigkeit vermeiden
- Ein „Muss“ für jeden Verein: Bildung von Rücklagen - worauf muss der Vorstand achten?
- Nutzung von kommunalen Sportstätten: Haftungsfall für den Verein?
- Datenschutz in der täglichen Vereinsarbeit - worauf muss der Vorstand achten?
- Zahlung an Schiedsrichter und Kampfrichter - steuerliche Risiken für den Verein?

### Stützpunktberatung 2010

**Tagesordnung:**

1. Aktuelles zur Online-/Bestandserhebung 2011
2. Aktuelles zur Sportförderung 2011
3. Termine 2011
4. Allgemeine Informationen

Die Termine für die Stützpunktberatungen sind:

- **08.11.2010 - 18.00 Uhr** Oschatz, **Stadion an der Merkwitzer Straße**
- **08.11.2010 - 18.00 Uhr** Bad Düben, **Gaststätte „Zur Kegelhahn“, Mühlweg 4**
- **09.11.2010 - 18.00 Uhr** Torgau, **Vereinsheim Rock ‚n‘ Roll-Club „Ireen“, Röhrweg 17**

- **09.11.2010 - 18.00 Uhr** Radefeld, **Sportplatz, Am Unteren Anger 23**
- **10.11.2010 - 18.00 Uhr** Delitzsch, **Sportplatz des ESV DZ, Werkstättenweg**
- **11.11.2010 - 18.00 Uhr** Eilenburg, **M.-Rinckart Gymnasium, Dr.-Külz-Ring 9**

## Einladung

Der Vorstand des Kleingartenvereins „Süptitzer Weg Nord“ e. V. Torgau lädt alle Gartenfreundinnen und Gartenfreunde zur diesjährigen Mitgliederversammlung (Wahlversammlung) am 13. November 2010 um 09.00 Uhr im Kreiskulturhaus Torgau (großer Saal) ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Geschäftsbericht des Vorstandsvorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht der Revision
6. Diskussion zu den Berichten
7. Behandlung gestellter Anträge
8. Beschlussfassung der neu überarbeiteten Satzung
9. Beschlussfassung der geänderten Punkte der Gartenordnung
10. Ehrung von Vereinsmitgliedern
11. Entlastung des Vorstandes und der Revision
12. Berufung des Wahlleiters
13. Neuwahl des Vereinsvorstandes und der Revisoren
14. Jahresplanung 2011 (Vereinsaktivitäten)
15. Verschiedenes

Ergänzende Anträge oder auch Anregungen bitten wir bis zum 6. November 2010 beim Vorstand einzureichen.

*Der Vorstand*

## Aktuelle Termine beim FIT e. V. im Oktober 2010

### Frauenfrühstück

**Änderung: nicht am 26.10.2010!!!**

Dienstag, 19.10.2010

Ab 10.00 Uhr Besuch der Ausstellung „Bestattungskultur im Wandel“ in der Wintergrüne 2, Treffpunkt 10.00 Uhr, Wintergrüne 2, Eintritt 2 €,

Am 26.10.2010 kommt die ARGE Oschatz/Torgau nicht.

Neuer Termin!!! Am 09.11.2010 ab 10.00 Uhr

Seit 04.10.2010 FIT-Ausstellung im Kentmann Krankenhaus, „Starke Frauen aus Torgau - von gestern bis heute“

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

## Öffentliche Sprechstunde des VdK

### Der Sozialverband VdK Sachsen e. V.

(„Interessengemeinschaft für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, Unfallverletzte, Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene, Wehrdienstbeschädigte und Rentner“) - Ortsverband Torgau, führt jeden letzten Donnerstag im Monat seine öffentliche Sprechstunde von 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr im Seniorenheim der Volkssolidarität Torgau, Martin-Luther-Ring 15 unter Einbeziehung der Mitglieder des Regionalverbandes der Volkssolidarität durch. Der Verband berät zu Fragen zum Sozialrecht, zu Schwerbehindertenangelegenheiten, allgemeinen Rentenfragen, Pflegeeinstufung, chronischen Krankheiten. Wir beraten und informieren auch Nichtmitglieder.

## Stellenausschreibung

Bei der **Stadtverwaltung Dahlen** ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle

**eines/einer Sachbearbeiters/in Hauptamt** mit 37 Wochenstunden zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Bearbeitung von Organisationsfragen der Gesamtverwaltung einschließlich Datenschutz
- Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Gemeindeordnung, Personalangelegenheiten
- Beschaffungsangelegenheiten
- Organisation von Wahlen, Wahrnehmung der Aufgaben der Wahlbehörde, Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, einschl. Schadensfälle
- Aufgabenwahrnehmung als Schulträger, Trägereaufgaben der städtischen Kindertagesstätten, Zusammenarbeit mit freien Trägern
- Statistiken

Änderungen in der Geschäftsverteilung bleiben vorbehalten.

Die Einstellung erfolgt unbefristet, als Sachbearbeiterin für das Hauptamt mit der Option, bei Eignung und Vorliegen entsprechender Anforderungen nach § 61 SächsGemO zum Hauptamtsleiter/in bestellt zu werden.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Es werden folgende Mindesteinstellungskriterien vorausgesetzt:

- abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst
- Kenntnisse auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung in sachlicher Beziehungsnähe zu den genannten Aufgabenbereichen
- Kenntnisse im Umgang mit Verwaltungsverfahrensvorschriften und angrenzenden Rechtsgebieten
- Organisationsfähigkeiten
- sachliche und fachliche Kompetenz
- ein hohes Maß an Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit
- Einsatzfreude und Aufgeschlossenheit für die vielfältigsten Verwaltungsaufgaben
- Bürgerfreundlichkeit und Verhandlungsgeschick

Wenn Sie diese anspruchsvolle und vielseitige Aufgabe interessiert und Sie die Voraussetzungen erfüllen, senden Sie bitte Ihre schriftliche aussagefähige Bewerbung mit den üblichen vollständigen Unterlagen bis zum **30.10.2010** an die:

Stadtverwaltung Dahlen

Herrn Bürgermeister

Matthias Löwe - persönlich-

Markt 4

04774 Dahlen

## Torgauer Rathauskonzert

Freitag, 22. Oktober 2010, 19.30 Uhr Festsaal des Rathauses  
Torgau

„Festliches und Originelles“

Das

*Ventus Quintett Salzburg*

lässt Musik für 5 Holzbläser aus 4 Jahrhunderten erklingen mit Werken von Wolfgang Amadeus Mozart, Joseph Haydn, Claude Debussy, Ferenc Farkas, Ligeti György und Peter Tschaikowski

Sichern Sie sich Ihre Karten im Vorverkauf beim

Torgau-Informations-Center, Tel.-Nr.: 0 34 21/7 01 40,

Restkarten an der Abendkasse.

## Galerie im Rathaus Dommitzsch

Markt 1 • 04880 Dommitzsch

„Zypris“

Fotografie/Fotomalerei

Sven Wieder (Elsnig)

Oktober 2010 bis März 2011

1980	geboren in der Lutherstadt Wittenberg
1986 - 1996	Schulbesuch
1996 - 2000	Ausbildung zum Gas- und Wasserinstallateur
2000 - 2001	Zivildienst
2001/2002	Reisen durch Japan, USA, Südafrika, Kenia und Südkorea
2002	Überlandreise durch Südosteuropa nach Griechenland
2003	Japan-Aufenthalt
2004	1-monatiges Praktikum bei der Mitteldeutschen Zeitung seither freier Mitarbeiter Fotoauftrag für Segelreiseführer im Baltikum
2005	Praktikum beim Leipzig Fernsehen; Geburt Sohn Albert Wieder
2008	Umschulung zum Fotografen
2009	Geburt Tochter Mathilda Cordula Wieder

## Nach Redaktionsschluss eingegangen

### Der Kreiselternrat informiert

#### Einladung

Am 27.10.2010, 19:00 Uhr

findet in der Wintergrüne 2 in 04860 Torgau die Wahl des Kreiselternrates Nordsachsen statt.

Dazu sind die Vorsitzenden des Elternrates aller Schulen des Landkreises herzlich eingeladen.

**Nächster Erscheinungstermin:**

**Freitag, der 29. Oktober 2010**

**Nächster Redaktionsschluss:**

**Freitag, der 22. Oktober 2010**



Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen  
Ausgabe Torgau/Oschatz und der Gemeinde Mockrehna  
<http://www.landkreis-nordsachsen.de>

- Das Amtsblatt erscheint in den ungeraden Wochen jeweils Freitag.
- Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27, Telefon: 0 34 21/7 58-10 14, E-Mail: [amtsblatt@ira-nordsachsen.de](mailto:amtsblatt@ira-nordsachsen.de)
  - Druck und Verlag: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535/4 89-0, Telefax: 03535/4 89-1 15, Telefax-Redaktion: 03535/4 89-1 55
  - Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Landrat des Landkreises Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau
  - Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
  - Anzeigenannahme/Beilagen: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535/4 89-0, Telefax: 03535/4 89-1 15 oder Herr Kahl, Telefon: 01 71 / 2 16 95 88 und Frau Schaaf, Funktelefon: 01 71 / 4 14 40 32

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.